

Geschwindigkeitsreduzierungen aus "Gesundheitsschutzgründen" sind angesagt bei folgenden Auslösewerten:

Wohngebiet: 70 dbA tags / 60 dbA nachts
 Mischgebiet: 72 dbA tags / 62 dbA nachts

Dies regelt die Lärmschutzrichtlinie STV. Der Straßenbaulastträger muss aktiv werden; es gibt ein Recht auf gesundheitliche Gefahrenabwehr.



Um dieses Bild „nicht zu verwässern“, wurde hier nur der Verkehrslärm „ausgewählt“. Zieht man den Gesamtlärm heran, dann sind die umliegenden Gebiete mindestens gelb – haben also einen Lärmpegel von 55-60 dB.

Zur Einordnung:

3 dB entsprechen einer Verdoppelung der Lautstärke (Schallenergie)!

Lärmkartierung 2017

Hauptverkehrsstraßen - EU

Lärmpegel LDEN [dB(A)]▲

- > 55 - 60
- > 60 - 65
- > 65 - 70
- > 70 - 75
- >75